

# Ortsgemeinde Gehrweiler

Az.: 3/610-13 (9)

## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Mittlerer Lindenberg“ der Ortsgemeinde Gehrweiler**

- **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gehrweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 30.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Mittlerer Lindenberg“ in der Gemarkung Gehrweiler gefasst.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 10.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.10.2024 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und dem Umweltbericht mit Fachgutachten liegt in der Zeit vom

**Montag, dem 09. Dezember 2024 bis einschl. Freitag, dem 17. Januar 2025**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abzugeben.

#### Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB):

- Begründung (Enviro-Plan, 2024)
- Umweltbericht (Enviro-Plan, 2024)
- Faunistisches Fachgutachten (Enviro-Plan, 2024)
- Biotoptypenkarten (Enviro-Plan, 2024)
- Blendgutachten (SolPEG GmbH, 2024)

#### Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum vom 28.06.2023  
(Sachbezug: Erneuerbare Energien, Schutzgut Fläche)
- Forstamt Donnersberg vom 04.07.2023  
(Sachbezug: Wald, Schutzgut Biodiversität)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie vom 30.06.2023  
(Sachbezug: Archäologische Fund- bzw. Verdachtsstellen)
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Gesundheitsamt vom 26.07.2023  
(Sachbezug: Hochwasserschutz)
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Landesplanungsbehörde vom 13.07.2023  
(Sachbezug: Erneuerbare Energien, Umweltbericht)
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Naturschutzbehörde vom 12.09.2023  
(Sachbezug: Schutzgut Biodiversität, Schutzgut Arten (Pflanzen und Tiere), Schutzgut Biotope, Schutzgut Wasser, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Schutzgut Fläche, Schutzgut Boden)
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Referat Abfallentsorgung vom 06.07.2023  
(Sachbezug: Abfallentsorgung)
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 15.08.2023  
(Sachbezug: Schutzgut Boden)
- Landesbetrieb Mobilität vom 25.08.2023  
(Sachbezug: Schutzgut Mensch, Blendwirkungen)
- Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 24.08.2023  
(Sachbezug: Schutzgut Mensch, Erholung und Tourismus, Erneuerbare Energien, Landschaft, Schutzgut Biotope, Schutzgut Fläche Rückbauverpflichtung, Standortkonzept, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Einfriedung, Wirtschaftswege)
- SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 31.07.2023

(Sachbezug: Schutzgut Wasser, Oberflächenentwässerung, Starkregengefährdung, Schutzgut Boden)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

- Bürger 1 vom 25.08.2023  
(Sachbezug: Schutzgut Landschaft, Schutzgut Mensch, Tourismus, Schutzgut Fläche)

Die o.a. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, welche im Rahmen der Umweltprüfung im Umweltbericht des Bebauungsplanes dokumentiert sind:

- Inhalte des Bebauungsplanes
- Darstellung der bauplanungsrechtlichen Situation
- Beschreibung der geplanten Festsetzungen
- Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden
- Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Erneuerbare Energien und sparsame Nutzung von Energie
- Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen
- Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden Fachgesetze, Fachplanungen, Internationale Schutzgebiete / IUCN, Weitere Schutzgebiete
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)
- Naturschutz und Landschaftspflege, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung
- Mensch und Gesundheit
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtnutzung der Planung
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Bei Durchführung der Planung
- Bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen
- Naturschutz und Landschaftspflege, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen
- Betroffenheit von Schutzgebieten
- Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen
- Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG: Rechtliche Grundlagedaten, Ausschlussverfahren, Pflanzen, Avifauna, Reptilien,

- Amphibien, Säugetiere – Fledermäuse, Säugetiere – nicht flugfähig, Schmetterlinge, Käfer
- Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
  - Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen, Festsetzungen, Hinweise, Empfehlungen
  - Ermittlung des Kompensationsbedarfs: Flächenbilanzierung, Schutzgut Boden, Schutzgut Arten und Biotope, insgesamt
  - Kompensationsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Maßnahmen (Eingriffsregelung) nach § 1a Abs. 3 BauGB, Artenschutzrechtlich bedingte Maßnahmen (CEF) nach § 44 Abs. 5 BNatSchG
  - Geprüfte Alternativen (Anderweitige Planungsmöglichkeiten)
  - Zusätzliche Angaben: Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen
  - Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stellungnahmen beinhalten Informationen zur Berücksichtigung der umweltrelevanten Schutzgüter, die bei Eingriffen in Folge der Planung berührt werden könnten. (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB)

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die umweltbezogenen Informationen zusammengefasst. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht ausführlich dokumentiert.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, unter <https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-gehrweiler/> eingesehen werden.

Rockenhausen, den 19.11.2024  
Gez.

Michael Cullmann  
Bürgermeister

**Anlage Bebauungsplanentwurf**